SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLAND
Fraktion Laboe

SPD Laboe, Katzbek 15b, 24235 Laboe

Gemeinde Ostseebad Laboe
Reventloustraße 20
24235 Laboe

Tobias Slenczek
Fraktionsvorsitzender

Fon: 04343 - 4244310
Mobil: 0160 - 1554326
tobias.slenczek@spdlaboe.de

29.04.2021

Ergänzungsantrag: Begutachtung von Bausubstanz und Nutzflächen der MWSH Laboe

Hintergrund:

Am 30. März 2021 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Meerwasser-Schwimmhalle (MWSH) in Laboe zu schließen. Die über 50 Jahre alte Anlage hatte die normale Lebensdauer einer Schwimmhalle längst überschritten. Die Unterhaltungs- und Betriebskosten sind in der gegenwärtigen Finanzsituation der Gemeinde nicht mehr tragbar.

Aber auch eine geschlossene Schwimmhalle verursacht noch Kosten. Daher wird für dieses größte gemeindeeigene Gebäude eine Nachnutzung gesucht, die an den Standort passt. Es gibt hierfür schone eine ganze Reihe von Ideen und weitere werden kommen. Aber eine Prüfung dieser Ideen ist erst möglich, wenn der Gemeinde der aktuelle Status der Bausubstanz bekannt ist und die Flächen, die für eine Nachnutzung grundsätzlich geeignet sind. Diese Prüfung zur Einschätzung des Gebäudewertes und seines Nutzungspotentials ist in jedem Fall notwendig. Daher sollte hierfür keine Zeit verloren gehen.

Es wird als erster Schritt auf dem Weg zur Nachnutzung des Gebäudes ein Fachgutachten vorgeschlagen, das der Gemeinde Aufschluss über sofort unmittelbar nutzbare Flächen, erst nach einer Renovierung nutzbare Flächen und erst nach umfangreichen Umbauten zu erschließenden Nutzflächen gibt. Erst wenn diese Informationen vorliegen, können Vorschläge zur Nachnutzung hinsichtlich ihrer Machbarkeit und ihres wirtschaftlichen Nutzens beurteilt werden.

…2

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister einen Bausachverständigen zu beauftragen, folgende Fragen zu beantworten:

(1) Ist der statische und technische Zustand des Gebäudes für eine weitere Nutzung geeignet? Welche Altlasten gibt es, die in den kommenden 20 Jahren mit welchem ungefähren Kostenaufwand zum Erhalt des Gebäudes zu beheben sind?

(2) Wie groß sind die sofort mit üblichem Renovierungsaufwand nutzbaren Flächen? Welche Unterteilung dieser Flächen ist gebäudetechnisch möglich, um ggf. diese Flächen unterschiedlichen Nutzungen zuzuführen?

(3) Wie groß sind die durch umfangreichere Umbauarbeiten zu erschließenden zusätzlich nutzbaren Flächen? Wie hoch werden die Umbaukosten geschätzt? Welche Unterteilung dieser Flächen ist gebäudetechnisch möglich, um ggf. diese Flächen unterschiedlichen Nutzungen zuzuführen?

Für die SPD-Fraktion
Tobias Slenzcek